

**Ergebnisprotokoll
der 26. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft vom 15.02.2018**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesende: I Deputation

1. vom Senat

Herr Senator Dr. Lohse
Herr Staatsrat Deutschendorf

2. von der Bürgerschaft

SPD-Fraktion

Herr Hamann
Herr Crueger
Frau Schiemann
Herr Pohlmann

CDU-Fraktion

Frau Neumeyer
Herr Imhoff
Herr Strohmann
in Vertretung für Herrn Schwarz

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Saxe
in Vertretung für Frau Dr. Schaefer
Herr Bücking
in Vertretung für Herrn Saffe

Die Linke

Herr Janßen

FDP-Fraktion

Herr Buchholz
in Vertretung für Herrn Schomaker

II Verwaltung

Frau Prof. Dr. Reuther
Frau Kamp
Herr Polzin
Herr Viering
Herr Dr. Sünnemann
Herr Runge
Herr Dr. Lampe
Frau Honemann
Frau Haubold
Herr Bergt
Herr Eickhoff
Herr Knode
Herr Lecke-Lopatta
Frau Szojda
Herr Brüning
Frau Cordes
Frau Kulmann
Frau Zimmermann
Frau Pieper

Der Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

Amt für Straßen und Verkehr

III Gäste

Herr Oertel	Naturschutzbeirat Bremen
Frau Dr. Mathes	Ortsamt Schwachhausen / Vahr
Herr Pastoor	Beirat Schwachhausen
Herr Dillmann	Beirat Osterholz

IV Gastdeputierte

Frau Sprehe	SPD-Fraktion
Herr Scharf	CDU-Fraktion
Frau Bernhard	Fraktion DIE LINKE

Herr Pohlmann begrüßt die Mitglieder und Gäste der 26. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft.

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
-------	-------------------------------------	--

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Tagesordnung zu.

TOP 2	Genehmigung von Protokollen: <ul style="list-style-type: none">• Protokoll 19/24 der Sitzung am 14.12.2017• Protokoll 19/25 der Sitzung am 18.01.2018• Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung am 18.01.2018	L/S
-------	--	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt den vorgelegten Protokollen zu.

Einstimmig

TOP 3	Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft sowie der Bremischen Bürgerschaft -02-	L/S
-------	---	-----

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der vorgelegten Liste der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie der Bremischen Bürgerschaft zu.

TOP 4	„Sanierung der Verkehrsstationen Bremen-Oberneuland und Bremerhaven-Wulsdorf“ -52-	Vorlage 19/369
-------	--	---------------------------

Frau Sprehe begrüßt, dass die Sanierung nun erfolgen kann und hofft, dass die Zeitplanung eingehalten werden kann.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt von der Vorlage 19/369 (L) „Sanierung der Verkehrsstationen Bremen-Oberneuland und Bremerhaven-Wulsdorf“ Kenntnis und stimmt der Durchführung der Sanierung der Verkehrsstationen Bremen-Oberneuland und Bremerhaven-Wulsdorf und deren Finanzierung zu.

Einstimmig

TOP 5	Berichte der Verwaltung	
TOP 6	Verschiedenes	
TOP 6a	Räumliche Entwicklungsperspektiven für den Bremer Norden	

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 6b	Wegfall der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete und die Auswirkungen für die Bremer Landwirte	
--------	--	--

Herr Imhoff bittet um einen Bericht zum künftigen Wegfall der Ausgleichszulage für die Bremer Landwirte.

Frau Honemann berichtet, dass die Förderung der Ausgleichszahlung in benachteiligten Gebieten zu 75 % mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung (ELER) erfolge. Die Umsetzung laufe in Bremen und Niedersachsen über das gemeinsame Programm PFEIL. Gefördert werde die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen im Lande Bremen unter einer bestimmten, notifizierten Gebietskulisse der sogenannten benachteiligten Gebiete. Die benachteiligten Gebiete erfüllen bestimmte Kriterien (wie klimatische Bedingungen, Bodenbeschaffenheit, Ertragsmesszahl). Auf dieser Grundlage haben die Bremer Antragsteller die sogenannte Ausgleichszahlung als Förderung erhalten. Für 2018 sehe das EU-Recht eine neue Abgrenzung dieser Gebietskulisse insgesamt vor. Die neue Gebietskulisse würde ab 2018 für Bremen nicht nur die Förderung von Grünland vorsehen, sondern auch von Ackerland. Bei einer Fortführung müsste in 2018 für alle Grünlandflächen und für alle Ackerflächen in Bremen diese Ausgleichszahlung an die landwirtschaftlichen Betriebe gewährt werden. Das Ziel der Förderung der Ausgleichszulage sei bisher die Unterstützung der Grünlandbetriebe gewesen. Dabei waren die übergeordneten Ziele der EU zu erreichen, wie der Erhalt der Grünlandflächen und die Unterstützung von benachteiligten Bewirtschaftungsformen im Sinne des Umweltschutzes. Im Jahr 2017 haben die Landwirte Zulagen, abhängig von der bewirtschafteten Grünlandfläche erhalten: 45 €/ha für die Flächen bis 30 ha, 35 € für die Flächen über 30 ha und bis einschließlich 50 ha und 25 €/ha für die Flächen über 50 ha und bis einschließlich 100 ha. Die Höchstförderung war begrenzt auf 3.300 € pro Betrieb. In 2018 am Ende dieses Monats werde die Ausgleichszulage für das Jahr 2017 an die Landwirte gezahlt. In dieser laufenden Förderperiode haben die Landwirte in Bremen für 2015, 2016 und 2017 jährlich rund 160.000 € Ausgleichszulage erhalten. Für 2017 verteilen sich die Mittel auf 95 Antragsteller, die durchschnittlich pro Betrieb 1.700 € erhalten. Die EU schreibe für die Fördermaßnahmen eine Evaluierung vor. Diese Evaluierung sei durch das Thünen-Institut erfolgt. Darin werde die Ausgleichszulage als Fördermaßnahme sehr kritisch bewertet, sowohl hinsichtlich des Umwelteffekts als auch des Einkommenseffektes für den landwirtschaftlichen Betrieb. Bremen habe innerhalb des ELER- Programms ein bestimmtes Budget für die Förderperiode 2014 bis 2020 von insgesamt rund 14 Mio. €. Wenn zukünftig auch noch die Ackerflächen zu fördern wären, würde sich die Ausgleichszahlung pro Hektar noch weiter reduzieren. Aufgrund der kritischen Bewertung des Umwelteffekts habe der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr entschieden, dass die Förderung zukünftig nicht mehr auf die Gesamtflächen verteilt werde, sondern in die einzelnen Maßnahmen investiert werden solle, wovon eine stärkere Wirkung für das Grünland ausgehe. Die Mittel werden zur Deckung der Mehrbedarfe für die Agrarumweltmaßnahmen und den Ökolandbau im Lande Bremen eingesetzt werden. Den Landwirten gehe also dadurch in der Summe nichts verloren. Eine Weiterführung wie bisher hätte dazu geführt, dass in der laufenden Förderperiode für den Bereich Ökolandbau, der sich in Bremen positiv entwickle, und auch im Bereich

Agrarumweltmaßnahmen für die Betriebe, die neu einsteigen wollen, die Mittel fehlen würden. Dies würde insbesondere kleine und mittlere Betriebe treffen, sowohl konventionelle als auch Bio- Betriebe. Auch in Niedersachsen werde die Ausgleichszulage im Antragsjahr 2018 aus den gleichen Gründen wegfallen.

Herr Imhoff betont, dass die Ausgleichszulage kein Geschenk an die Bauern gewesen war, sondern es liege eine Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete zugrunde, so dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein mussten, wie Bodenbeschaffenheit etc.. Ein großer Vorteil war, dass die Ausgleichszulage nach der Größe der Betriebe gestaffelt war. Damit wollte man die kleineren Betriebe stärker unterstützen. Er bittet um die Beantwortung weitere Fragen: Ist das Vorgehen mit Niedersachsen abgestimmt worden oder sei Bremen durch den Staatsvertrag verpflichtet Niedersachsen zu folgen? Fehle am Ende das Geld, oder gehe es um die Vorgabe der EU? Wenn die Grünlandflächen gefördert werden sollen, warum werde die in Niedersachsen vorgesehene Weideprämie nicht umgesetzt? Die Ausgleichszulage hätte in eine Weideprämie umgewandelt und dementsprechend auch gefördert werden können.

Herr Crueger erklärt, dass das Thünen-Institut dargelegt habe, dass die gewünschte ökologische Steuerungswirkung bei dem bisherigen Modus nicht wirklich erzielt wurde. Daher sollen in Zukunft gezieltere Maßnahmen gefördert werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit bestehe dass die Streueffekte nicht so groß und die ökologischen Effekte deutlicher sein werden. Ziel sei es, mit den ELER- Mitteln die Landwirtschaft ökologischer zu gestalten. Die Evaluation durch das Thünen-Institut werde sicher in regelmäßigen Abständen erfolgen, d. h. man werde sehen, ob die neuen Maßnahmen erfolgreich sein werden.

Frau Honemann erläutert, dass neben dem Staatsvertrag auch bremenspezifische Maßnahmen angeboten werden könnten, wie es im ELER-Programm für den Küstenschutz erfolge. Eine Verlängerung der Ausgleichszulage wäre in Bremen nur um den Preis denkbar gewesen, dass die laufenden Förderzusagen für die Agrarumweltmaßnahmen und den Ökolandbau nicht verlängert und keine neuen Förderzusagen mehr erteilt werden können. Dieses würde insbesondere kleine und mittlere konventionelle Betriebe sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe im Lande Bremen gleichermaßen treffen, die sich mit diesen Maßnahmen für Artenvielfalt, den Erhalt der Böden und den Wasserschutz einsetzen. Zum Thema Weideprämie wurden in der Presse die Begrifflichkeiten - Ausgleichszulage, Weideprämie, benachteiligte Gebiete - ziemlich durcheinander gebracht. Im ELER-Programm, also im gemeinsamen PFEIL-Programm für Bremen und Niedersachsen sei keine Weideprämie programmiert und daher mit EU Mitteln nicht finanzierbar. Man habe sich damals ganz bewusst gegen eine Weideprämie entschieden, weil diese vom Verwaltungsaufwand her, den die EU dafür fordere, sehr anlastungsanfällig wäre. Das gelte auch für Niedersachsen.

Herr Imhoff weist darauf hin, dass es in Bayern eine Weideprämie gibt, es sei also rechtlich möglich. Er stellt fest, dass ausgesagt wurde, dass der bürokratische Aufwand in Bremen dafür zu hoch wäre.

Frau Honemann stellt klar, dass eine Weideprämie in der laufenden Förderperiode 2014-2020 mit EU Mittel im PFEIL-Programm nicht vorgesehen sei. In Niedersachsen ist dieses ebenfalls nicht vorgesehen. Außerdem wäre der seitens der EU vorgegebene Verwaltungsaufwand sehr hoch.

Herr Imhoff gibt zu Protokoll, dass sich die CDU Fraktion dafür aussprechen werde, dass zukünftig eine Weideprämie in Bremen eingeführt wird.

Beschluss:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Pohlmann schließt die 26. Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Vorsitzender

Protokoll